



Energie für Mensch & Umwelt

Preisblatt für die Ersatzversorgung

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

Gültig ab dem 12.11.2021

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu folgenden Konditionen:

1. Haushaltskunden

Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG). Die Preise für die Ersatzversorgung entsprechen den Preisen im Rahmen der Grundversorgung, diese finden Sie unter:

<http://www.dsdl.de/energie/#tarife>

2. Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung*

Kunden mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ab einer jährlichen Stromabnahme von 10.000 kWh.

Energiepreis netto	25 ct/kWh
Grundpreis netto	120 €/Jahr

3. Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung*

Industrie- und Geschäftskunden mit ¼ h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden i. S. von § 3 Nr. 22 EnWG sind und deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Energiepreis netto	25 ct/kWh
Grundpreis netto	240 €/Jahr

Zusätzliche Preisbestandteile zu 2. und 3.

Der Energiepreis beinhaltet die reine Lieferung von Energie.

Zusätzlich sind die EEG-Umlage, der KWK-G-Aufschlag, die § 19 Strom NEV-Umlage, die § 17 EnWG Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV Abschaltbare Lasten-Umlage, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, das Netznutzungsentgelt sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe sind in der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 geregelt. Die Stromsteuer wird an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Preise für Netzentgelte und Messstellenbetrieb finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsdl.de.

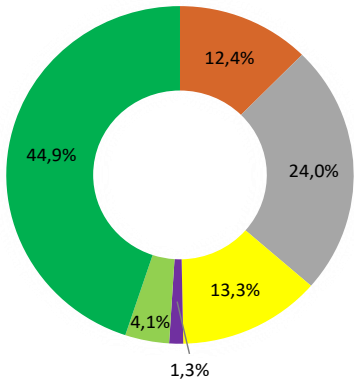
Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben.

*Für den Fall, dass auch nach Ende der Ersatzversorgung die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen den Letztverbraucher beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die Belieferung zu den hier genannten Preisen und Bedingungen der StromGVV.

Stromkennzeichnung 2021

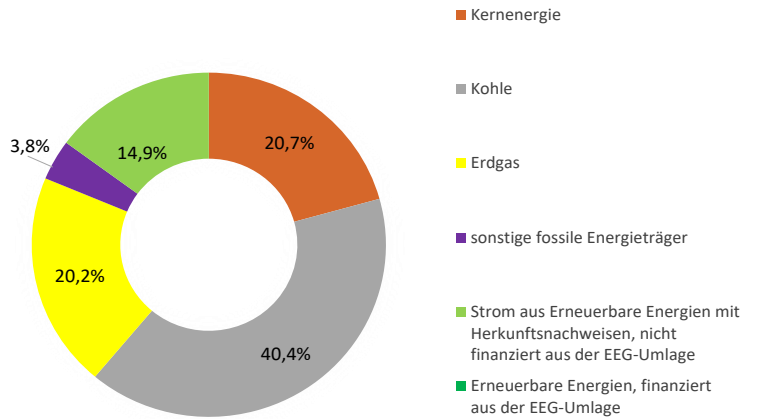
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



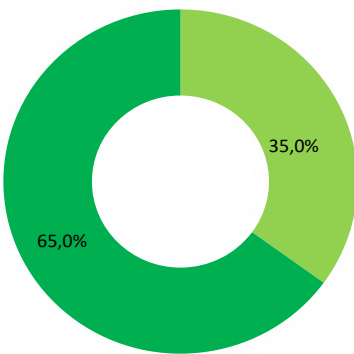
CO2-Emissionen 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



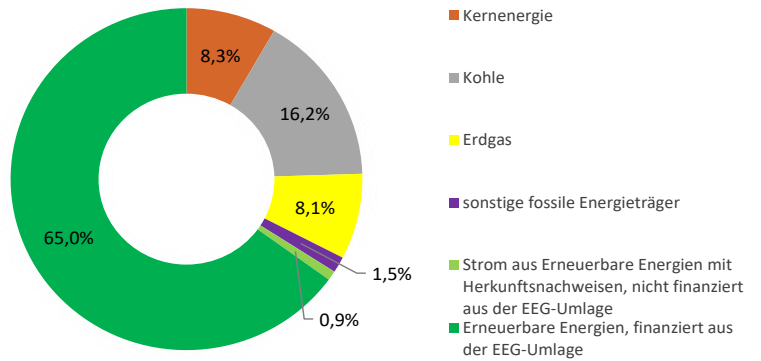
CO2-Emissionen 501 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0006 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2020



CO2-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



CO2-Emissionen 201 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Stand 1. November 2021